

Hausordnung des Gemeindehauses für Gruppen und Schlüsselinhaber

1. Jeder Schlüsselinhaber ist für den Bereich verantwortlich, der mit seinem Schlüssel zu erreichen ist. Bei Verlust ist die gesamte Schließanlage betroffen und deshalb neu zu installieren.
2. Nach jeder Veranstaltung sind die entsprechenden Räume in ordnungsgemäßem und besenreinem Zustand zu verlassen.
3. Besonders muss darauf geachtet werden, dass nach Beendigung der Veranstaltung Türen und Fenster geschlossen sind, Lichter gelöscht sind und (im Winter) die Heizventile auf „2“ zurückgedreht werden (sofern nicht bekannt ist, dass der Raum im Anschluss von einer anderen Gruppe benutzt wird).
4. Der benutzte Gruppenraum und die Außentür müssen nach Schluss der Veranstaltung von dem Schlüsselinhaber verschlossen werden.
5. Mängel und Schäden an Mobiliar, Inventar und Ausstattung müssen umgehend der Hausmeisterin oder beim Pfarramt gemeldet werden.
6. Die ausgegebenen Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Scheidet ein Schlüsselinhaber aus seinem Verantwortungsbereich aus, muss der Schlüssel beim Pfarramt ordnungsgemäß zurückgegeben werden.
7. Im Gemeindehaus ist das Rauchen nicht gestattet. Tanzen ist nur auf den Fliesen des Vorraums (EG) möglich. Im Gemeindehaus ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern nicht gestattet.
8. Tiere sind im Gemeindehaus nicht erlaubt, mit Ausnahme von Therapiehunden.

Hagelloch, den 13. November 2014
Kirchengemeinderat Hagelloch